

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



12.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 208-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	09.11.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim gemäß Anlage.

Die Beschlussfassung ist vorbehaltlich des Beschlusses 207-2022 im Stadtrat am 07.12.2022 zur Aufstellung und zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5.

Begründung:

Das seit einigen Jahren im Bebauungsplangebiet ansässige Unternehmen "Bau Shop FÜR DEIN HAUS" möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung seiner Betriebsstätte schaffen. Dafür ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern. Die Firma hat einen eigenständigen Vertrag mit dem Planungsbüro abgeschlossen und übernimmt die Kosten für das Bauleitverfahren sowie die dafür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der städtebauliche Vertrag sichert die Planungshoheit der Stadt, die Vorgaben des Vertrages werden vollumfänglich vom Vorhabenträger akzeptiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **208-2022**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag